Ratsfraktion Bündnis für Bürger

Bündnis für Bürger, Fürsthof 4, 24534 Neumünster

An die
Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59

24534 Neumünster

BfB Ratsfraktion
Fürsthof 4
24534 Neumünster
Telefon: 0175/7279959
e-mail: andreas.gaertner@bfbsh.de

Neumünster, 02. August 2021

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte setzten Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Ratsversammlung. Die Vorberatungen sollen im PUA am 01.09.2021, in BVA am 02.09.2021 und im HA am 07.09.2021 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Seib und Fraktion

Antrag:

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung setzt das Projekt „*Starkregengefahrenkarte*" für Neumünster um. Diese Karte ist Grundlage für:

- Gefährdungsanalyse - Information und Warnung von Bürgern
- Planung von Schutzmaßnahmen
- Nachweispflicht in der Bauleitplanung
- Unterhalts- und Ausbaupflicht kommunaler Fließgewässer

Ein Bericht über den Projektfortschritt wird für die erste Sitzung 2022 im PUA erwartet.

Die Starkregengefahrenkarte soll letztendlich der Öffentlichkeit über die Webseite der Stadt Neumünster zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Der Klimawandel, verbunden mit mehr Hitzetagen und Trockenheit, aber auch mit einer zunehmenden Häufung von Starkregenereignissen, ist aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Auch in Neumünster wurden in der Vergangenheit Starkregenereignisse aufgezeichnet, die teilweise zu erheblichen Überflutungen öffentlicher (Bahn-Unterführung, Schwaletal …) aber auch privater Flächen und Gebäude geführt haben.

Mit der Starkregengefahrenkarte werden mögliche Überflutungsbereiche anschaulich dargestellt und es können deren Auswirkungen auf die angrenzende Bebauung und die weiteren Infrastruktureinrichtungen ausgewertet werden.

Bei Starkregen fällt eine sehr große Menge an Niederschlag über einem lokal sehr begrenzten Gebiet und er lässt sich sowohl zeitlich als auch räumlich kaum vorhersagen. Dies macht die vom Starkregen ausgehende Gefahr somit wortwörtlich unberechenbar. Der Boden, die Grundstücksentwässerung und die städtischen Kanäle können die anfallenden Wassermengen nicht aufnehmen. Da das Wasser aber dennoch abfließen muss, sucht es sich seinen Weg auf der Geländeoberfläche. Dabei fließt es entlang des Gefälles der Oberfläche und über die stark ausgebauten Verkehrsflächen.

Ab einem gewissen Wasserstand tritt es über den Bordstein und kann Häuser umströmen oder aber auch in sie hineinfließen. Es sammelt sich schließlich in den tieferen Geländepunkten, wo es nicht problemlos ohne funktionierende Entwässerungssysteme wieder abfließen kann. Insbesondere Unterführungen oder Standorte in der Nähe von Gewässerbetten (auch historischen Gewässerbetten oder sogenannte schlafende Gewässer) sind bei Starkregen einem hohen Risiko ausgesetzt. Somit kann es zu Schäden an Gebäuden und Sachgegenständen bis hin zur Gefahr für Leib und Leben kommen.

Für diese außergewöhnlichen Regenmengen ist die Kanalisation nicht ausgelegt. Die Versickerungskapazität des Bodens wird überschritten, beziehungsweise ist in den versiegelten Stadtgebieten sowieso kaum vorhanden. Teilweise erreichen die Wassermassen die Kanalisation auch gar nicht erst, da die Straßeneinläufe überlastet sind und das Wasser nicht fassen können oder die Kanäle können das Wasser nicht mehr aufnehmen, da sie bereits voll sind. Dann kann es sogar zu Wiederaustritt von Wasser aus den Kanaldeckeln an anderer Stelle kommen. Auch kann bei starkem oberirdischem Abfluss mittransportiertes Material die Einläufe zusetzen, sodass trotz genügend Platz im Kanal das Wasser nicht zufließen kann.

Größere Kanäle sind oftmals keine Lösung des Problems. Zum einen gibt es technische Beschränkungen, da größere Kanäle oder Rückhaltebecken mehr Platz benötigen, der oft nicht vorhanden ist. Zum anderen würden sich solche Lösungen auch nicht mehr in einem sinnvollen finanziellen Rahmen befinden. In Trockenzeiten bilden sich in zu großen Kanälen Ablagerungen, die dann zu Geruchsbelästigung aus der Kanalisation führen können. Auch deshalb sind zu große Kanäle nicht die Lösung des Problems.

Überflutungen infolge von Starkregen entstehen hauptsächlich durch die Überlastung der Kanalisation sowie der Grundstücks- und Straßenentwässerung. Das Ausmaß der Überflutung wird vor allem durch die Geländegegebenheiten geprägt, wie dem vorherrschenden Gefälle, der Siedlungsstruktur, den Verkehrsflächen oder dem Bebauungstyp. Kann Wasser nicht in die Kanalisation eindringen, so sucht es sich seinen Weg entlang von Straßen, Wegen oder zum Beispiel Geländemulden. Grundsätzlich können Überflutungen im gesamten Stadtgebiet auftreten.

6.2 .	Antrag Ratsfraktion BfB vom 02.08.2021 - Starkregengefahrenkarte für Neumünster Vorlage: 0252/2018/An

Den Ausschussmitgliedern liegt ein Ergänzungsantrag von Frau Bühse vom 26.08.2021 vor (Anlage 2).

Herr Gärtner bringt den Antrag unter Hinweis auf die durch die aktuellen Hochwasserereignisse gebotene Dringlichkeit zum Handeln ein.

Frau Bühse begrüßt diesen Antrag und erläutert im Anschluss ihren Ergänzungsantrag. Eine Trennung der Starkregen- und Hochwasserproblematik sei nicht angebracht, es müsse vielmehr eine Gesamtlösung erarbeitet werden.

Herr Westphal-Garken weist auf die Redundanz der Anträge hin, da die Inhalte alle Teil des Beschlusses zur Klimaanpassungsstrategie vom 08.09.2020 (0631/2018/DS) seien.

Herr Kubiak informiert, dass hierzu die einschlägigen Beschlüsse im ISEK sowie die passenden Schlüsselmaßnahmen niedergelegt seien. Die Schlüsselmaßnahme „Hochwasserschutzkonzept" findet sich beispielsweise auf der Seite 108 des Stadtentwicklungsberichts 2021.

Herr Strube ergänzt hierzu, dass zur Umsetzung des Beschlusses eine Flusshochwasser-Studie bereits im Entwurf vorliegt, auch eine Starkregenrisikobewertung befindet sich in Bearbeitung. Er stellt die zeitnahe Präsentation von Zwischenergebnissen in Aussicht.

Herr Krampfer stellt den Ergänzungsantrag von Frau Bühse zur Abstimmung:

1. Ziel einer Starkregen- und Hochwassergefährdungsabschätzung im Stadtgebiet ist es, Wasser möglichst zurückzuhalten und erst nach und nach was nicht versickert ist, abzuleiten.

2. Für Neumünster sollte nicht extra ein Starkregen- und ein Hochwassermanagement eingerichtet werden, sondern im Rahmen des Klimaanpassungsprozesses zusammengefasst und als Risikoklassifizierung der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.

3. Es ist rechtlich zu prüfen, ob für Grundstückseigentümer eine genaue Karte mit der Gefährdungsabschätzung Auswirkungen auf den Marktwert ihres Eigentums haben.

4. Es ist zu überlegen, ob ein Generalentwässerungsplan aufgestellt werden sollte, der folgende Maßnahmen mit berücksichtigen könnte:

   Schaffung von Flächen und Räumen zum Rückhalt von Wassermassen
   Feste und mobile Schutzeinrichtungen
   Verbreiterung von Durchlassrohren
   Der relative hohe Grundwasserstand in einigen Stadtteilen.

5. Generell lässt sich feststellen, dass Starkregen- und Hochwasserschutz sich kaum trennen lassen, weil sich alle Maßnahmen für beide Ereignisse eignen würden.

6. Für den Rettungsdienst, den Katastrophenschutz und für die Feuerwehr sollte ausreichendes Informationsmaterial für diese extremen Situationen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollte mit diesen Fachbereichen Alarmierungssysteme erarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 4
Enthaltung: 0

Anschließend lässt der Ausschussvorsitzende über den Antrag in der geänderten Fassung abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung setzt das Projekt „Starkregengefahrenkarte" für Neumünster um. Diese Karte ist Grundlage für:

- Gefährdungsanalyse – Information und Warnung von Bürgern
- Planung von Schutzmaßnahmen
- Nachweispflicht in der Bauleitplanung
- Unterhalts- und Ausbaupflicht kommunaler Fließgewässer

Ein Bericht über den Projektfortschritt wird für die erste Sitzung 2022 im Planungs- und Umweltausschuss erwartet.

Die Starkregengefahrenkarte soll letztendlich der Öffentlichkeit über die Webseite der Stadt Neumünster zur Verfügung gestellt werden.

1. Ziel einer Starkregen- und Hochwassergefährdungsabschätzung im Stadtgebiet ist es, Wasser möglichst zurückzuhalten und erst nach und nach was nicht versickert ist, abzuleiten.
2. Für Neumünster sollte nicht extra ein Starkregen- und ein Hochwassermanagement eingerichtet werden, sondern im Rahmen des Klimaanpassungsprozesses zusammengefasst und als Risikoklassifizierung der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.
3. Es ist rechtlich zu prüfen, ob für Grundstückseigentümer eine genaue Karte mit der Gefährdungsabschätzung Auswirkungen auf den Marktwert ihres Eigentums haben.
4. Es ist zu überlegen, ob ein Generalentwässerungsplan aufgestellt werden sollte, der folgende Maßnahmen mit berücksichtigen könnte:

   Schaffung von Flächen und Räumen zum Rückhalt von Wassermassen
   Feste und mobile Schutzeinrichtungen
   Verbreiterung von Durchlassrohren
   Der relative hohe Grundwasserstand in einigen Stadtteilen.
5. Generell lässt sich feststellen, dass Starkregen- und Hochwasserschutz sich kaum trennen lassen, weil sich alle Maßnahmen für beide Ereignisse eignen würden.
6. Für den Rettungsdienst, den Katastrophenschutz und für die Feuerwehr sollte ausreichendes Informationsmaterial für diese extremen Situationen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollte mit diesen Fachbereichen Alarmierungssysteme erarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 4
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung

6.1 .	Antrag Ratsfraktion BfB vom 02.08.2021 - Starkregengefahrenkarte für Neumünster Vorlage: 0252/2018/An

Herr Gärtner erläutert den Antrag der BfB Fraktion.

Herr Kubiak teilt den Beschluss des PUA bezüglich des Antrags der BfB Fraktion mit.

Frau Bühse stellt zusätzlich den folgenden Ergänzungsantrag:

1. Ziel einer Starkregen- und Hochwassergefährdungsabschätzung im Stadtgebiet ist es, Wasser möglichst zurückzuhalten und erst nach und nach was nicht versickert ist, abzuleiten.
2. Für NMS sollte nicht extra ein Starkregen- und ein Hochwassermanagement eingerichtet werden sondern im Rahmen des Klimaanpassungsprozesses zusammengefasst und als Risikoklassifizierung der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.
3. Es ist rechtlich zu prüfen, ob für Grundstückseigentümer eine genaue Karte mit der Gefährdungsabschätzung Auswirkungen auf den Marktwert ihres Eigentums haben.
4. Es ist zu überlegen, ob ein Generalentwässerungsplan aufgestellt werden sollte, der folgende Maßnahmen mit berücksichtigen könnte:
   Schaffung von Flächen und Räumen zum Rückhalt von Wassermassen
   Feste und mobile Schutzeinrichtungen
   Verbreiterung von Durchlassrohren
   Der relative hohe Grundwasserstand in einigen Stadtteilen.
5. Generell lässt sich feststellen, dass Starkregen- und Hochwasserschutz sich kaum trennen lassen, weil sich alle Maßnahmen für beide Ereignisse eignen würden.
6. Für den Rettungsdienst, den Katastrophenschutz und für die Feuerwehr sollte ausreichendes Informationsmaterial für diese extremen Situationen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollte mit diesen Fachbereichen Alarmierungssysteme erarbeitet werden.

Vorrangig in den Sommermonaten hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass vermehrt mit Starkregen und dadurch bedingtes Hochwasser große Auswirkungen zeigen. Aber auch in den Wintermonaten muss man damit rechnen.
Als Konsequenz daraus ergibt sich für die Stadt die Notwendigkeit, die Wassermassen zu transportieren, zu reinigen, zu speichern und abzuleiten.

Herr Kubiak weist darauf hin, dass ein Hochwasserschutzkonzept auf Seite 108 im ISEK-Bericht 2021 enthalten ist. Herr Strube erläutert, dass eine Flusshochwasser-Studie bereits im Entwurf vorliegt und auch eine Starkregenrisikobewertung sich in Bearbeitung befindet.

Herr Kubiak teilt mit, dass die Verwaltung einen Zwischenbericht in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses im Dezember, bzw. Anfang 2022 einbringen wird.

Einige Ausschussmitglieder weisen darauf hin, dass der Bericht der Verwaltung vor einer Beschlussfassung abgewartet werden soll. Sie werden heute der Vorlage nicht zustimmen, bzw. sich enthalten.

Herr Gärtner stellt daher den Antrag beide Anträge zurückzustellen bis die Ausarbeitung, bzw. der Zwischenbericht der Verwaltung vorliegt (Dez. 2021/ Februar 2022).

Frau Bühse stellt diesen Antrag von Herr Gärtner zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 3
Enthaltung: 0

Endg. Entsch. Stelle: Ratsversammlung

5.1 .	Antrag Ratsfraktion BfB vom 02.08.2021 - Starkregengefahrenkarte für Neumünster Vorlage: 0252/2018/An

Der Planungs- und Umweltausschuss hat im Rahmen seiner Vorberatung einen Ergänzungsantrag beschlossen. Danach wird der Antrag um diverse Details und Prüfaufträge zu einem Starkregen- und Hochwassermanagement ergänzt.
Im Bau- und Vergabeausschuss wurde die Vorlage zurückgestellt.

Ratsfrau Hartmann teilt mit, dass seitens der BfB-Ratsfraktion auch in der anstehenden Sitzung der Ratsversammlung ein Antrag auf Zurückstellung gestellt werde.

Der Hauptausschuss schließt sich dem Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses - also der Zurückstellung - an.

Beschluss:

Zurückstellung der Vorlage bis der angekündigte Zwischenbericht der Verwaltung vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig) zur Zurückstellung

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung